

STANDPUNKTE

Sommersession 2022
Ständerat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
30. Mai 2022	19.3263	Mo. Nationalrat (Chevalley). Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr	5
30. Mai 2022	20.4579	Mo. Graf Maya. Pflanzenschutzmittel für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zulassen, welche für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind	6
31. Mai 2022	21.080	Strassenverkehrsgesetz. Änderung	7
31. Mai 2022	20.4406	Mo. Nationalrat (Suter). Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz	8
	22.3376	Mo. UREK-SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz	
31. Mai 2022	19.4202	Mo. Nationalrat (Eymann). Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich	9
31. Mai 2022	20.3507	Mo. Nationalrat (Wettstein). Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung	10
1. Juni 2022	21.3804	Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen	11
1. Juni 2022	21.3832	Mo. Nationalrat (Schneider Meret). Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!	12
8. Juni 2022	20.4166	Po. Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern	13
9. Juni 2022	18.077	Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe	14
	21.065	Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative)	
	11.3285	Mo. Fraktion Mitte. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus	
13. Juni 2022	22.3128	Mo Juillard. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen.	17
	22.3243	Mo. Knecht. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft	
	22.3244	Mo. Chiesa. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft	
	22.3356	Mo. Chiesa. Explodierende Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken	
13. Juni 2022	22.3228	Mo Salzmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpriesen entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6'000 Franken anheben.	19

15. Juni 2022	21.4383	Mo. Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen	20
15. Juni 2022	20.4168	Mo. Stark Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker	21
	21.318	Kt. Iv. Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden	
16. Juni 2022	22.3035	Mo. Zraggen. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, freistehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet	22
16. Juni 2022	22.3240	Mo. Reichmuth. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung	23
16. Juni 2022	22.3067	Mo. Knecht. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen	24
16. Juni 2022	22.3229	Mo. Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?	25
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	26

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
 Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
 Telefon 031 313 34 33
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
 Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

Behandlung 30. Mai 2022

[19.3263](#)

Mo. Nationalrat (Chevalley). Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr

Einleitung

Die Motion fordert ein Verbot der Ein- und Durchfuhr für Jagdtrophäen von Tieren nach den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens. Ein solches Verbot käme einem Nutzungsverbot dieser Arten gleich. Statt den Druck auf gefährdete Arten zu reduzieren, ist das Potential dabei gross, diesen Druck zu erhöhen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Wildtiere stehen in Konkurrenz zu Nutztieren (z.B. Antilopen und Büffel in Konkurrenz zu Rindern um Grasland und Wasser), reissen Nutztiere (Grossraubtiere) oder plündern bzw. zertrampeln Landwirtschaftsfelder (Elefanten). Ohne Einnahmen als Gegenleistung für Risiken und Schäden fehlt in der betroffenen Bevölkerung die Akzeptanz für ein Zusammenleben mit Wildtieren. Die Trophäenjagd leistet zwar meist keinen grossen Beitrag ans Brutto-sozialprodukt betroffener Länder. Das daraus generierte Einkommen ist jedoch für die lokale Bevölkerung in den entlegenen, ländlichen Gebieten sehr wichtig.

Gehen Einnahmen aus der Jagd verloren, fehlt den betroffenen Ländern Geld für Naturschutzaufgaben, für Massnahmen zur Reduktion von Schäden in der Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Wilderei. Die Wildtierbestände würden stark unter Druck kommen. Eine gut geregelte Trophäenjagd hilft, Tierbestände zu schützen. In Südafrika und Namibia nahmen die Nashornbestände nach dem Start der kontrollierten Jagdprogramme deutlich zu (Südafrika von 1'800 auf über 18'000 Tiere, Namibia von 2'300 auf 3'900, IUCN 2016).

Das CITES Abkommen kontrolliert den Handel mit bedrohten Arten. CITES-Gremien setzen Exportquoten fest und überwachen deren Einhaltung. Die Länder investieren dafür in ihre Schutzgebiete, führen Populationszählungen bzw. -schätzungen durch und stellen die Zollabwicklung bei der Ausfuhr sicher. Das Abkommen fördert in wertvoller Weise den Schutz von Arten, welche durch den internationalen Handel bedroht sind. Mit diesem Abkommen sind auch die Arten geschützt, welche für den Jagdtourismus von Interesse sind. Nicht Handelsverbote, sondern die stetige Verbesserung und Aktualisierung des CITES-Abkommen sollten daher das Ziel aller Mitgliedstaaten sein.

Kontakt

WWF Schweiz, Doris Calegari, doris.calegari@wwf.ch, 044 297 22 37

Behandlung**30. Mai 2022**[20.4579](#)**Mo. Graf Maya. Pflanzenschutzmittel für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zulassen, welche für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind****Einleitung**

Die Motion fordert ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln für die nicht-berufliche Anwendung, wenn sie für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Weiter soll eine öffentlich zugängliche und benutzerfreundliche Liste jener Produkte erstellt werden, die für die nicht-berufliche Anwendung nach wie vor zugelassen sind. Jene Produkte, die für die nicht-berufliche Anwendung verkauft werden, sollen ausserdem nur in kleinen, für den direkten Gebrauch geeigneten Mengen erhältlich sein.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Unter den für die nicht-berufliche Anwendung zugelassenen Pflanzenschutzmitteln befinden sich auch diverse Wirkstoffe, die für Menschen, Insekten und Gewässerlebewesen stark toxisch sind. Diese Produkte sind im Detailhandel ohne Weiteres, d.h. ohne Schulung, und teilweise in grossen Mengen erhältlich. Die Verwendung von Hochrisikoprodukten durch ungeschulte Privatanwender*innen ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- Privatanwender*innen sind sich oft nicht bewusst, dass auch die im Supermarkt erhältlichen Produkte stark toxisch sein können. Dies führt dazu, dass sie sich und allfällige Dritte (z.B. Familienmitglieder, Nachbarn) ungenügend schützen. Das ist umso gravierender, da gerade bei der Anwendung die gesundheitlichen Risiken von Pflanzenschutzmitteln besonders hoch sind.
- Die Kenntnisse über Anwendungsverbote und -auflagen von Pflanzenschutzmitteln sind bei Laien schlecht. Laut einer Studie des Bundesamtes für Umwelt wissen rund 47% der Befragten nicht, dass Herbizide nicht auf Wegen, Plätzen und Strassen gespritzt werden dürfen.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Privatgärten dient zu einem grossen Teil auch dem Schutz von Zierpflanzen, die weder der Ernährung dienen noch von Nutzen für die hiesige Biodiversität sind. Der Schutz dieser Pflanzen mit für die Gesundheit sowie die Umwelt risikoreichen Produkten ist nicht verhältnismässig.
- Die nicht-berufliche Anwendung kennt kein Schadschwellenprinzip. Bei der beruflichen Anwendung sollen Pflanzenschutzmittel erst dann zum Einsatz kommen, wenn alternative Massnahmen versagt haben und der Befall einen gewissen Schwellenwert erreicht hat. Aufgrund fehlender Fachkenntnisse werden Pflanzenschutzmittel von Privatanwender*innen auch bei geringem Befall, oder ohne dass es nötig wäre, eingesetzt.

Kontakt

WWF, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 31. Mai 2022

[21.080](#)

Strassenverkehrsgesetz. Änderung

Einleitung

Mit dieser Reform werden sehr verschiedene Themen behandelt: Teilrückgängigmachung von via sicura, zu deren Gunsten die Raser-Initiative zurückgezogen wurde; (teil-)autonome Fahrzeuge; Neuzulassung von Formel-1-Rennen und andere Motorradrundstreckenrennen mit fossilem Antrieb oder die internationale Kompatibilität im Strassenverkehrsrecht.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, bei Art 52 (Rundstreckenrennen) der Minderheit Zopfi (=Bundesrat) zuzustimmen.

Begründung

Neben den Verkehrssicherheitsthemen (u.a. Art 16c), die indirekt umweltrelevant sind (je sicherer Fuss- und Veloverkehr, umso weniger umwelt- und klimabelastend das Verkehrsverhalten der Schweizer Bevölkerung), ist der folgende Artikel auch sehr direkt umweltrelevant.

Umstritten ist Artikel 52, wo eine Mehrheit möchte, dass in der Schweiz Rundstreckenrennen für fossil betriebene Motorfahrzeuge neu stattfinden können. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates und der überwiesenen Motion Derder FDP/VD 14.3761 sind solche Veranstaltungen zugelassen, wenn umweltverträgliche Technologien zum Einsatz kommen, was zum Beispiel erlaubt hat, ein Formel-E-Rennen in Bern durchzuführen.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung	31. Mai 2022
20.4406 22.3376	Mo. Nationalrat (Suter). Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz Mo. UREK-SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz
Einleitung	<p>Die Motion 20.4406 kommt in den Zweitrat und verlangt eine Strategie für grünen Wasserstoff.</p> <p>Die Kommissionsmotion 22.3376 – jetzt im Erstrat traktandiert – will dagegen, dass der Bundesrat bereits Fördermassnahmen für Wasserstoff vorschlägt.</p>
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion 20.4406 anzunehmen und die Motion 22.3376 abzulehnen.
Begründung	<p>Die Umweltallianz anerkennt, dass grüner Wasserstoff in verschiedenen industriellen Prozessen und Verkehrsanwendungen zu einem wichtigen Ersatz für fossile Energien werden kann, insbesondere wenn direktelektrische Anwendungen heute technisch nicht möglich sind.</p> <p>Deshalb ist es wichtig, eine entsprechende Strategie zu entwickeln und die Herausforderungen herauszuarbeiten. Dies verlangt Motion 20.4406, die wir zur Annahme empfehlen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative hat die UREK-N bereits ein Förderinstrument entwickelt, welches Schlüsseltechnologien in den Markt bringen soll. Bevor weitere Instrumente vorgeschlagen werden, soll nun vorerst die Strategie erarbeitet werden.</p> <p>Die Umweltallianz lehnt zudem Wasserstoffförderung ab, welche nicht-nachhaltige und nicht-erneuerbare Primärenergiequellen für die energieintensive Produktion von Wasserstoff nutzt. Solche Verfahren werden schon heute für den beachtlichen Wasserstoffbedarf der Industrie betrieben.</p>
Kontakt	WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, Patrick.Hofstetter@wwf.ch , 044 297 22 77

Behandlung 31. Mai 2022

[19.4202](#)

Mo. Nationalrat (Eymann). Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich

Einleitung

Der Motionär will dem Bundesrat ein Umsetzungskonzept in Auftrag geben, welches Massnahmen zur Reduktion der Energieverluste in den Gebäuden mittels Minergie-P-Standard aufzeigen soll. Dabei soll spezifisch auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für die Produktion von Solarenergie berücksichtigt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Gebäude verursachen rund 44 Prozent des inländischen Energieverbrauchs. Dabei entfallen rund 70 Prozent auf die Produktion von Raumwärme. Energetische Sanierungen der Gebäudehülle können den Energiebedarf wesentlich senken und so einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Senkung des Stromverbrauchs im Winter leisten. Dasselbe gilt auch für den Ausbau der Solarenergie auf Dächern und Fassaden, welche einen wichtigen Pfeiler einer klimafreundlichen Energieversorgung darstellen werden.

Die Motion soll unterstützt werden, da sie zwei wichtige Herausforderungen der heutigen Energie- und Klimapolitik angeht – die tiefe Sanierungsrate und der schleppende Ausbau der Photovoltaik. Erstens sind sowohl die Sanierungsrate von rund 1 Prozent pro Jahr als auch die Sanierungstiefe zu klein, um den Energieverbrauch des Gebäudeparks schnell genug senken zu können, um die Klimaziele zu erreichen. Zweitens fehlen Photovoltaik-Anlagen in Sanierungskonzepten oft ganz oder werden so klein dimensioniert, dass sie nur den Eigenstromverbrauch abdecken, statt das ganze Dach auszufüllen. Konkrete Massnahmen zur Realisierung des Energieeffizienz-Potentials im Gebäudebereich und zum verstärkten Ausbau der Solarenergie sind also wünschenswert.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Léonore Hälg, leonore.haelg@energiestiftung.ch,
044 275 21 24

Behandlung 31. Mai 2022

[20.3507](#)

Mo. Nationalrat (Wettstein). Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung

Einleitung

Die Motion will die Luftreinhalteverordnung LRV dahingehend ergänzen, dass die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage, an denen kontinuierlich gemessene Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschreiten, schadstoff- und betriebsspezifisch veröffentlichen müssen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Datentransparenz im Umweltbereich ist in der Schweiz im Vergleich zum Ausland tief, obschon sehr viel gemessen wird. Die Motion verlangt das Offensichtliche: Die wegen der LRV gemessenen Daten sollen zeitnah veröffentlicht werden. Die vom Motionär genannten Grenzwert-Überschreitungen werden durch die Veröffentlichung natürlich nicht minder problematisch. Die Kantone stehen hier in einer weitergehenden Transparenz-, aber auch Handlungspflicht.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Behandlung	1. Juni 2022
21.3804	Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen
Einleitung	Der Motionär zielt darauf ab, dass bei Meliorationen, bei Gewässerrevitalisierungsprojekten sowie bei der Ausscheidung von Gewässerräumen ein Flächenabtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird. Erreicht werden soll dies über die Anpassung der Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1).
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.
Begründung	<p>Das BLW hat 1999 und 2000 unter grossem Aufwand und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Gemeinden und Organisationen die Abgrenzung zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und dem Sömmerungsgebiet vorgenommen. Dabei konnte auf frühere Arbeiten und historische Grenzziehungen zwischen diesen beiden Zonen abgestützt werden.</p> <p>Bei der Abgrenzung des Sömmerungsgebiets ging es agrarpolitisch darum, die intensiver bewirtschaftete LN einzugrenzen und das Sömmerungsgebiet als ökologisch wertvolle, traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Es sollte verhindert werden, dass aufgrund der massiven Erhöhung der Direktzahlungen auf der LN im Rahmen der Agrarpolitik 2002 alpwirtschaftlich genutzte Flächen, die ökologisch sensibler sind, intensiver bewirtschaftet werden.</p> <p>Die vorgeschlagene Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien würde schweizweit zu einer Ungleichbehandlung führen. Gründe, um an der klar definierten Grenze zwischen der LN und dem Sömmerungsgebiet zu rütteln, lassen sich viele finden. Die Auswirkungen eines flächengleichen Abtausches auf die Intensität der Produktion sind nicht abschliessend beurteilbar. Der Bundesrat teilt die Behauptung des Motionärs nur bedingt, wonach in den Kantonen ein erhebliches Bedürfnis bestehe, die aktuelle Gesetzgebung anzupassen.</p> <p>Des Weiteren rechnet der Bundesrat damit, dass im Fall einer Flexibilisierung zusätzliche weitergehende Forderungen eingebracht werden. Die Begehrlichkeiten sind gross, die Sömmerungsgebiete weiter zu intensivieren. Der Grundsatz der traditionell alpwirtschaftlich genutzten Fläche würde damit faktisch aufgegeben. Die Umweltallianz teilt die Schlussfolgerung des Bundesrates, dass die negativen Auswirkungen einer Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien mögliche punktuelle Vorteile deutlich überwiegen.</p>
Kontakt	Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch , 061 317 92 40

Behandlung	1. Juni 2022
21.3832	Mo. Nationalrat (Schneider Meret). Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!
Einleitung	Die Motion beauftragt den Bundesrat, durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Nachhaltige Nutzung und Züchtungsgelder den Anbau robuster, älterer Obst- und Gemüsesorten zu fördern. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	Robuste Sorten sind ein wichtiger Faktor für die Reduktion von Pestiziden und Fungiziden. Die Förderung der Züchtung von robusten und resistenten Sorten ist zentral, damit der Absempfad Pestizide schnell genug umgesetzt werden kann. Laut der Motionärin sollten auch Bauern, die bereits eine grosse Sortenvielfalt anbieten oder gezielt auf robuste Sorten setzen, darin bestärkt werden. Die Förderung von robusten Sorten ist auch ein Beitrag zur Diversität im Kulturland. Diversität bringt Vorteile – positive Effekte auf Ertrag und Umweltschutz. Das zeigt auch eine internationale Studie, an der Agroscope-Forschende mitgearbeitet haben und welche 2020 in der Fachzeitschrift «Science Advances» veröffentlicht wurde.
Kontakt	Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch , 061 317 92 40

Behandlung	8. Juni 2022
20.4166	Po. Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern
Einleitung	<p>In einzelnen Regionen der Schweiz leiden mehr Kinder an Hirntumoren als in der übrigen Schweiz. Das zeigt eine Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern, die im Mai 2020 erschienen ist. Die geografische Übereinstimmung zwischen erhöhtem Hirntumorrisiko und der pestizidintensiven landwirtschaftlichen Nutzung weist auf eine Beziehung zwischen Pestiziden und Hirntumorrisiko hin. Massnahmen zur Reduktion der Luftverfrachtung von Pestiziden und somit zur Reduktion der Gefährdung bestehen keine. Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, solche Massnahmen einzuführen, um die Gesundheit von Kindern vor der Belastung durch synthetische Pestizide zu schützen.</p>
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.
Begründung	<p>Der grosse Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden kann gesundheitsschädigende Auswirkungen haben, insbesondere auch auf Kinder. In der Schweiz sind diverse karzinogene Wirkstoffe zugelassen. Inwieweit diese via Luftverfrachtung zu gesundheitlichen Problemen führen, ist nicht untersucht. In der Schweiz wird die Luftverfrachtung von Pestiziden nicht systematisch gemessen. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation «Verfrachtung von Pestiziden über die Luft. Wie sieht es in der Schweiz aus?» (19.3296) ist dies auch nicht vorgesehen.</p> <p>Die Luftverfrachtung von Pestiziden ist nicht nur für unsere Gesundheit problematisch, sondern auch für die Umwelt. Naturschutzgebiete, Wälder oder andere sensible Ökosysteme werden dadurch kontaminiert und dort lebende Arten geschädigt. In der Schweiz findet man Pestizide, die vom Wind verweht wurden, zum Beispiel in Naturschutzgebieten. Diese haben eine unerwünschte Wirkung auf die Biodiversität. Zudem bestehen kaum Anwendungsrestriktionen zur Reduktion der Luftverfrachtung, und wenn, dann sind sie nicht kontrollierbar.</p>
Kontakt	WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch , 044 297 21 71

Behandlung

9. Juni 2022

[18.077](#)

[21.065](#)

[11.3285](#)

Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe

Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative)

Mo. Fraktion Mitte. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus

Einleitung

Die zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes RPG 2 betrifft das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Auf dieses zielt auch die Landschaftsinitiative. RPG 2 und Landschaftsinitiative werden deshalb gemeinsam behandelt.

Nachdem der Nationalrat im Dezember 2019 nicht auf den Vorschlag des Bundesrates für ein RPG 2 eingetreten war, hat die UREK-S das Gesetz in zwei Schritten wesentlich überarbeitet. Sie verzichtete zunächst auf grosse Teile des Vorschlags des Bundesrates. Nach einer eigenen Vernehmlassung passte sodann die Mehrheit der UREK-S ihren Vorschlag in wesentlichen Punkten an. So wurden:

- die Umsetzung der beiden Stabilisierungsziele betr. die Zahl der Gebäude sowie die Bodenversiegelung (Art. 1) via kantonale Richtplanung vorgesehen (Art. 8c/24g/38b);
- die mögliche Schaffung von «Spezialzonen» ausserhalb der Bauzonen, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zugelassen sind, auf das Berggebiet beschränkt (Gebietsansatz gemäss Art. 8c/Art. 18bis).

Die Vorschläge der UREK-S Mehrheit sind Verbesserungen, wenn auch noch Potential besteht: So steht etwa die zusätzliche Möglichkeit, alte Gast- und Beherbergungsbetriebe abzureissen, neu zu bauen und dabei noch zu vergrössern, im Widerspruch zu den Zielen des Gesetzes. Wesentliche Anliegen der [Landschaftsinitiative](#) wurden zudem im RPG 2 von der UREK-S nicht aufgenommen. Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude zu Gewerbe-zwecken ist zum Beispiel nicht strenger geregelt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt:

zu Geschäft 18.077:

- Art. 1/6 (Bodenversiegelung): Minderheit Schmid ablehnen
- **Art. 8c (Gebietsansatz): Minderheit Fässler ablehnen**
- **Art. 8d/24g/38b (Umsetzung Ziele): Minderheit Fässler ablehnen**
- Art. 16a (landwirtschaftsnahe Tätigkeiten): Minderheit Müller ablehnen
- Art. 18bis (Spezialzonen Gebietsansatz): Minderheit I Fässler ablehnen
- **Art. 37a (Gast- und Beherbergungsgebiete): Minderheit Mazzone annehmen (=Bundesrat)**
- III (Inkrafttreten): Minderheit Mazzone annehmen

zu Geschäft 21.065: Annahme der Initiative (Minderheit Mazzone)

zu Mo. 11.3285: Ablehnung (=Bundesrat)

Begründung**Stabilisierungsziele (Art. 1) und Umsetzung über die kantonalen Richtpläne (Art. 8d/24g/38b)**

Die quantitative Begrenzung der Zahl der Gebäude und der versiegelten Flächen ausserhalb der Bauzonen ist das zentrale Entgegenkommen an die Initianten der Landschaftsinitiative. Ausserhalb der Bauzonen – also im Nicht-Baugebiet – sollen zum Schutz von Kulturland, Landschaft und Biodiversität Gebäude und Bodenversiegelung nicht mehr massiv zunehmen. Die UREK-S hat dies im **Zielartikel (Art. 1)** verankert.

Die **Minderheit Schmid** bei **Art. 1/6** will nicht nur die landwirtschaftlich bedingte Bodenversiegelung, sondern auch die durch touristische Aktivitäten bedingte Bodenversiegelung von den quantitativen Vorgaben ausnehmen und so touristische Anlagen bevorzugen gegenüber Gebäuden und Anlagen, die primär der einheimischen Bevölkerung dienen.

Art. 8d regelt die **Umsetzung des Zielartikels**: Während der Grundsatz der Stabilisierung in der Vernehmlassung unbestritten war, wurde die von der UREK-S in die Vernehmlassung geschickte Umsetzung via Übergangsbestimmungen unter anderem von der Mehrheit der Kantone kritisiert. Der Vorschlag der **Mehrheit bei Art. 8d/24g/38b** setzt statt einer Übergangsbestimmung deshalb auf das bewährte, föderalistische Instrument der kantonalen Richtplanung. Solange das kantonsweite Ziel respektiert wird, haben die Kantone bei strategischen Entscheiden – wo und zu welchem Zweck sie ausserhalb der Bauzonen Gebäude und Bodenversiegelung zulassen wollen – mehr Handlungsspielraum als beim Vorschlag der Minderheit Fässler.

Die **Minderheit Fässler bei Art 8d/24g/38b** wäre mit klaren Nachteilen für Ökologie und Kulturlandschutz verbunden. Gemäss ihr kommen die quantitativen Vorgaben erst nach langer Übergangszeit zur Umsetzung. Die zusätzlichen Ausnahmen fürs Bauen ausserhalb der Bauzonen in den Artikeln 8c und 16a werden hingegen per sofort geschaffen. Das würde dazu führen, dass gemäss dem Vorschlag der Minderheit Fässler bei Art. 8d/24g/38b nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Zahl der Gebäude während 11 Jahren ansteigen darf.

Erst nach 11 Jahren – wenn die Stabilisierung 8 Jahre lang verfehlt wurde – begänne bei Art. 8d/24g/38b eine 5-jährige Phase der Korrektur. Das in Artikel 1 neu eingefügte Ziel zur Begrenzung des Bauens ausserhalb der Bauzonen könnte so jahrelang und je länger je mehr umgangen werden. Weil jahrelange Verschlechterungen beim Landschafts- und Kulturlandschutz toleriert werden, stehen die Initianten der Landschaftsinitiative dem Vorschlag der Minderheit Fässler bei Art 8d/24g/38b sehr kritisch gegenüber. Erst nach 16 Jahren würde eine eindeutige Verbesserung im Sinne der Initianten eintreten.

Neue Ausnahmen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (Art. 8c/18bis, 16a, 24a-24e):

Die **Minderheit Fässler bei Artikel 8c** führt beim besonders umstrittenen Thema der Zweitwohnungen zu einem Systemwechsel: Für die Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden zu Wohnbauten wäre im Gegensatz zu allen anderen Anwendungsformen des neuen Gebietsansatzes kein Eintrag in den kantonalen Richtplan nötig (Art 8c Abs. 1bis). Damit wäre es dem Bund nicht mehr möglich, die Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht zu überprüfen. Bemerkenswert ist, dass sich in der Vernehmlassung nur ein Kanton für diese neue kantonale Kompetenz ausgesprochen hat. Beim Antrag der Kommissionmehrheit gelten hingegen für alle Anwendungen des neuen Gebietsansatzes die gleichen Spielregeln.

In Art. **18bis** werden die Spezialzonen des neuen Gebietsansatzes präzisiert, der mit Art 8c eingeführt wird. Der **Antrag der Mehrheit** passt besser als die Minderheit I Fässler bei Art 18bis zu Art. 8c. Denn in Artikel 8c Abs. 1 ist sowohl beim Antrag der Mehrheit als auch beim Antrag der Minderheit Fässler von einer "räumlichen Gesamtkonzeption" die Rede.

Bei **Art. 37a** lehnen es die **Minderheit Mazzone** und der Bundesrat ab, dass altrechtliche Gast- und Beherbergungsbetriebe abgerissen, ersetzt und gegebenenfalls erweitert werden können. Es soll nicht mit einem Objektansatz, der ausschliesslich einer Branche offensteht, neben dem neuen Gebietsansatz (Art. 8c) eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, um ausserhalb der Bauzonen Erweiterungen vorzunehmen.

Motion 11.3285

Auch **die Motion 11.3285** der damaligen CVP-Fraktion ist der Umnutzung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen zu Wohn- und Tourismuszwecken gewidmet. Sie ist in engem **Zusammenhang zu Art. 8c** (s. oben) zu sehen und ist aus denselben Gründen abzulehnen wie die Minderheit Fässler bei 8c. Mit dem Antrag der Kommissionmehrheit wäre dagegen gewährleistet, dass in jedem Fall – auch im Fall von Zweitwohnungen ausserhalb bestehender Bauzonen – in der Summe eine Verbesserung für Siedlungsstruktur, Kulturland, Baukultur, Landschaft und Biodiversität vom betroffenen Kanton nachgewiesen werden muss.

Kontakt

Pro Natura, Elena Strozzi, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35

Behandlung 13. Juni 2022

[22.3128](#)

[22.3243](#)

[22.3244](#)

[22.3356](#)

Mo Juillard. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen.

Mo. Knecht. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft

Mo. Chiesa. Entlastungspaket zu Gunsten von Bevölkerung und Wirtschaft

Mo. Chiesa. Explodierende Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken

Einleitung

Alle vier Motionen wollen den fossilen Strassenverkehr und fossile Heizsysteme unter gewissen Umständen verbilligen. Die Motion Juillard will staatlich regulierte Brenn- und Treibstoffpreise, um starke Preisschwankungen zu vermeiden. Die Motionen Knecht und Chiesa wollen Mineralölsteuersenkungen bei gleichzeitigen Zusatzausgaben zu Lasten der allgemeinen Bundeskasse. Die Mo Chiesa 22.3356 legt die Mineralöl- und Mehrwertsteuersenkung auf Mineralöle um mindestens 50% fest.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motionen Juillard, Knecht und Chiesa abzulehnen.

Begründung

Die Treibstoffimporteure haben Ende April bekannt gegeben, dass sie im März 2022 so viel Treibstoff verkauft haben wie noch nie seit Beginn der Pandemie. Beim Dieselverkauf wurde ein 5-Jahres-Höchststand vermeldet (+8% im Vergleich zu den Jahren 2017, 2018 und 2019). Die Nachfrage nach Treibstoffen ist kaum vom Preis abhängig.

Weil Personen mit hohem Einkommen typischerweise weiter pendeln und verbrauchsintensivere Fahrzeuge fahren, führen die Motionen bei Personen mit hohem Einkommen zu den grössten Minderausgaben (durchschnittlicher Arbeitsweg bei Haushaltseinkommen unter 4'000 Fr 3.2 km, 4-8'000 Fr 8.7 km und über 12'000 Fr 16.8 km). Die Benzinpreissteigerungen der letzten Monate haben das Autofahren nur geringfügig verteuert. Zwischen Januar und Oktober 2021 waren die Treibstoffkosten gemäss TCS für 16% der gesamten Autofahrerkosten verantwortlich. Die seither beobachtete Preissteigerung führte zu einer Steigerung der Autofahrerkosten um ca. 4%.

Mineralölsteuerreduktionen erhöhen die Margen der Mineralölimporteure, da sie ohne Verfassungsänderung nicht verpflichtet werden können, die Preisreduktionen vollständig an die Kunden weiterzugeben. Einkommensschwache Personen (mit langem Arbeitsweg) direkt zu unterstützen, würde zu weniger Mitnahmeeffekten führen und das Verkehrswachstum und damit auch die CO₂-Emissionen und den Rohölbedarf der Schweiz weniger stark steigern als flächendeckende Mineralölsteuersenkungen.

Die Motionen führen zu massiven Mindereinnahmen für die Strassenfinanzierung und die Bundeskasse (Grössenordnungen im Vergleich mit dem vorpandemischen Jahr 2019). Mo Chiesa 22.3356: Statt 1 Mia. nur 0.55 Mia. Mineralölsteuereinnahmen pro Jahr für die Bundeskasse und zusätzliche Ausgaben für die Bundeskasse von 1.7 Mia pro Jahr bei einer

Mineralölsteuersenkung von ca. 47 Rp/l Diesel. Mo Juillard (bei Senkung von 30 Rp/l wie in der Begründung erwähnt): Falls die Senkung über den Mineralölsteuerzuschlag erfolgt, Mindereinnahmen für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsausbau von 1.8 Mia pro Jahr. Bei Senkung der Mineralölsteuer: Mindereinnahmen von 650 Mio/Jahr für die Bundeskasse und 1 Mia. pro Jahr für die Strassenfinanzierung – zu einem Grossteil zu Lasten von Kantonsstrassenbeiträgen des Bundes an die Kantone.

Als allgemeine Verbrauchssteuer nach Art 131 BV sind die Mineralölsteuer und ihr Zuschlag sogenannten voraussetzungslos geschuldet. Auch bei den übrigen Steuern dieses Typs (der Biersteuer, der Tabaksteuer oder die Steuer auf gebranntes Wasser) ist die Höhe der Besteuerung unabhängig von den Marktpreisen. Dies gilt auch für mindestens ebenso lebensnotwendige Güter wie zum Beispiel die Besteuerung von Lebensmitteln via Mehrwertsteuer.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 13. Juni 2022

[22.3228](#)

Mo Salzman. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpriesen entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6'000 Franken anheben.

Einleitung

Die Motion Salzman will den maximalen Fahrkostenabzug auf 6'000 Franken verdoppeln.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion Salzman abzulehnen.

Begründung

Der Fahrkostenabzug ist ein nicht ökologischer Fehlanreiz: Er trägt zum anhaltenden Verkehrswachstum bei und erhöht dadurch den CO₂-Ausstoss des Strassenverkehrs. Wenn Pendlerwege länger werden, hat das auch negative raumplanerische Konsequenzen.

Die durchschnittlichen Treibstoffkosten haben sich in den letzten Monaten primär wegen des Verkehrswachstums des Freizeitverkehrs durch den Wegfall der Pandemie-Massnahmen und nicht wegen gestiegenen Treibstoffpreise erhöht. Noch nie in den letzten 5 Jahren war der Absatz von Diesel so hoch wie im März 2022. Die Treibstoffkosten sind nur für 16% der Autofahrerkosten verantwortlich.

Nicht mittlere, sondern hohe Einkommen würden von einer Erhöhung des Fahrkostenabzugs am meisten profitieren. Einerseits steigt der durchschnittliche Arbeitsweg mit zusätzlichem Einkommen, andererseits wirken sich Steuerabzüge mit steigender Progression stärker aus.

Die Motion hätte Mindereinnahmen für den Bahninfrastrukturfonds und die allgemeine Bundessteuer zur Folge. Falls das Steuerharmonisierungsgesetz ebenfalls angepasst würde, würden auch den Kantonen bei den kantonalen Einkommenssteuern Mindereinnahmen entstehen.

Die Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer auf maximal 3'000 Fr. erfolgte vor allem auch aus verkehrspolitischen und raumplanerischen Gründen. Verkehrsinfrastrukturen sollten nicht mehr gleich einseitig zu Gunsten der Kapazitätsbedürfnisse während kurzer Verkehrsspitzen ausgebaut werden müssen. Die Höhe der Obergrenze des Fahrkostenabzugs wurde anlässlich der Volksabstimmung zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI 2014 breit diskutiert

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Behandlung 15. Juni 2022

[21.4383](#)

Mo. Salzmänn. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen

Einleitung

Die Motion will die Landwirtschaftsgesetzgebung so anpassen, dass der Kauf von Maschinen und Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit Beiträgen à fonds perdu und Investitionskrediten unterstützt werden kann. Bestimmungen zur Vermeidung einer Überausstattung und zur Erreichung einer Mindestnutzungsschwelle sollen Bestandteil der Anpassung sein.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt die Motion anzunehmen. Da die Forderung schon Teil der AP22+ ist, soll sie in diesem Rahmen umgesetzt werden.

Begründung

Das Anliegen ist berechtigt und nachvollziehbar. Es kann sich dabei aber nur um eine Umlagerung der verfügbaren Finanzmittel zugunsten umweltfreundlicher Bewirtschaftungstechniken handeln. Es ist notwendig, die derzeitigen umweltschädigenden Anreize zu reduzieren. Die dadurch frei gewordenen Finanzmittel sollen in Maschinen und Verfahren zu investiert werden, die helfen, die Umweltziele zu erreichen. Andernfalls fördert man einerseits eine umweltschädliche Praxis und finanziert andererseits Maschinen und Verfahren, die die Schäden wiederum beheben sollen. Eine kohärente Agrarpolitik muss also Gelder umlagern und nicht erhöhen.

Bei der Umsetzung muss zudem der administrative Aufwand in Betracht gezogen werden. Die Festlegung der Maschinen und Verfahren läuft Gefahr sich zu einem grossen Aufwand für die Bundes- und Kantonsbehörden zu entwickeln. Die Motion geht nicht in Richtung administrativer Vereinfachung.

Die Vorschläge der Motion wurden von der zurzeit sistierten Agrarpolitik 22+ schon aufgenommen und sind dort abgedeckt. Auch im Rahmen der AP22+ ist es wichtig, eine solche finanzielle Umlagerung von Fehlanreizen hin zu sinnvoller Unterstützung anzugehen.

Kontakt

WWF Schweiz, Eva Wyss, eva.wyss@wwf.ch, 044 297 21 71

Behandlung 15. Juni 2022

[20.4168](#)

[21.318](#)

Mo. Stark Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker

Kt. Iv. Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden

Einleitung

Die Motion 20.4168 will den Bundesrat beauftragen, eine befristete Ausnahmegewilligung für eine neonicotinoidhaltige Zuckerrüben-Saatgutbeizung zu erlassen. Die Standesinitiative 21.318 verlangt, das Neonicotinoid «Gaucho» sei befristet zu bewilligen und die Forschung im Hinblick auf die Bekämpfung der virösen Vergilbung zu verstärken.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion und die Standesinitiative abzulehnen

Begründung

Das Saatgutbehandlungsmittel «Gaucho» enthält den Wirkstoff Imidacloprid, welches wiederum zur Gruppe der Neonicotinoide gehört. Neonicotinoide wirken als Nervengift gegen Bestäuber wie die Honigbienen und die Wildbienen. Darum wurde der Einsatz im Freiland 2018 verboten. Der Wirkstoff Imidacloprid wirkt systemisch: Es wird von den jungen Pflanzen der Zuckerrübe aufgenommen und schützt sie vor Blattlausbefall, da das Gift in der ganzen Pflanze zirkuliert. Aufgrund der Persistenz von Imidacloprid im Boden können Rückstände durch die Wurzeln der Folgekultur aufgenommen werden, wodurch die bestäubenden Insekten diesem Wirkstoff ausgesetzt sein können. Das Risiko gegenüber den schon jetzt akut bedrohten Insekten steht in keinem Verhältnis zum agronomischen Nutzen.

Dank dem Verbot des bienenschädlichen Nervengiftes ist Bewegung in die Branche gekommen. Teilweise wurden auch schon Lösungen gefunden wie zum Beispiel die Pflanzung von Zuckerrüben-Setzlingen. Zudem werden die ProduzentInnen seit dem Verbot mit einem Forschungspaket unterstützt. Damit werden Lösungen für einen Anbau ohne das Beizmittel gesucht wie zum Beispiel Blühstreifen, Untersaaten und biologische Ansätze oder die Ermittlung toleranter Sorten.

Kontakt

Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Behandlung 16. Juni 2022

[22.3035](#)

Mo. Zraggen. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, freistehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet

Einleitung

In den Bergregionen werden vermehrt grossflächige Freiflächensolaranlagen in bisher unberührten, sensiblen Gebieten geplant und propagiert. Eine solide gesetzliche Grundlage für eine sorgfältige Ausgestaltung dieses Unterfanges, welche die Natur- und Landschaftswerte berücksichtigt und den Ausbau fokussiert, fehlt allerdings weitestgehend. Die Motion will diese Lücke schliessen und den Bau solcher Anlagen bis zur Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen einem Moratorium unterstellen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion an die zuständige Kommission zu überweisen.

Begründung

Dass es einen massiven Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien braucht, um die Energiewende zu schaffen, ist unbestritten. Ebenso ist unbestritten, dass Solaranlagen in hochgelegenen Regionen mehr Strom pro Fläche generieren als im Mittelland. Nichtsdestotrotz besteht sowohl in alpinen Regionen als auch im Mittelland noch ein enormes ungenutztes Potenzial auf bestehender Infrastruktur, welches einfach, weitestgehend konfliktfrei und darum prioritär zu erschliessen ist. Freiflächen in den Bergen zu nutzen, kommt hingegen nur in Frage, wenn diese bereits stark genutzt oder ökologisch uninteressant sind und nur minim zusätzliche Infrastrukturen wie Zufahrtsstrassen und Stromleitungen erforderlich sind. Allenfalls relevante Schutzbestimmungen oder biodiversitätsrelevante Vorschriften sowie die Entwicklung der ökologischen Infrastruktur der Kantone müssen in jedem Fall berücksichtigt werden. Entsprechende Kriterien müssen erarbeitet werden, um die Akzeptanz und das gute Image der Photovoltaik nicht nachhaltig zu schädigen. Diesbezüglich geht die Motion in die richtige Richtung.

Insgesamt enthält die Motion gute Ansätze, aber auch unnötige Hindernisse für den Ausbau der Photovoltaik. Das zentrale Anliegen der Erarbeitung von Eignungs- bzw. Ausschlusskriterien ist unbestritten. Die diversen weiteren Vorschläge der Motion für das zu erarbeitende Gesetz sollen im Rahmen der Kommissionsarbeit geprüft und präzisiert werden.

Kontakt

Pro Natura, Michael Casanova, michael.casanova@pronatura.ch, 061 317 92 29

SES, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch, 044 275 21 22

WWF, Manuel Graf, manuel.graf@wwf.ch, 079 836 79 36

Behandlung	16. Juni 2022
22.3240	Mo. Reichmuth. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung
Einleitung	Der Motionär möchte den Bundesrat beauftragen, kurz- bis mittelfristig umsetzbare Energiesparmassnahmen zur Reduktion des Öl-, Gas- und Stromverbrauchs zu prüfen und umzusetzen. Der Fokus soll auf Massnahmen liegen, die eine Änderung von Gewohnheiten beabsichtigen.
Empfehlung	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
Begründung	<p>Als Sofortmassnahme zur Einsparung von Energie können Sensibilisierungskampagnen einen wichtigen Beitrag leisten. Gerade im Bereich Strom und Gas ist die Versorgungssicherheit angespannt. Ein Gaslieferstopp Russlands könnte die Lage massiv verschärfen. Um längerfristig Verhaltensänderungen anzuregen, reichen Kampagnen aber kaum. Es braucht auch politische Massnahmen. Eine Datenbank des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie listet solche Massnahmen auf: https://energysufficiency.de/policy-database. Auch die Internationale Energie-Agentur IEA macht konkrete Vorschläge: https://www.iea.org/reports/a-10-point-plan-to-cut-oil-use und https://www.iea.org/reports/a-10-point-plan-to-reduce-the-european-unions-reliance-on-russian-natural-gas.</p> <p>Der neueste IPCC-Bericht (https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg3) erwähnt erstmals politische Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung und streicht die Bedeutung hervor: «Sufficiency policies are a set of measures and daily practices that avoid demand for energy, materials, land and water while delivering human wellbeing for all within planetary boundaries».</p> <p>Die Motion gibt dem Bundesrat die Gelegenheit, solche Vorschläge zu evaluieren und auf die Schweiz zu übertragen. Sie ist ein Anknüpfungspunkt für eine Politik zu einem sparsamen Umgang mit Energie – neben dem Ausbau erneuerbarer Energien ein zentraler Pfeiler auf dem Weg zu energetischer Unabhängigkeit von fossilen Energien.</p>
Kontakt	Schweizerische Energie-Stiftung, Simon Banholzer, simon.banholzer@energiestiftung.ch , 044 275 21 22

Behandlung 16. Juni 2022

[22.3067](#)

Mo. Knecht. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen

Einleitung

Der Motionär möchte, dass die Erteilung von Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken wieder möglich wird. Er fordert den Bundesrat dazu auf, das Kernenergiegesetz (KEG) entsprechend anzupassen. Er begründet dies insbesondere mit dem Anspruch auf grösstmögliche Unabhängigkeit der Schweizer Stromversorgung, mit CO₂-armer Produktion, mit der Zuverlässigkeit sogenannter Bandenergie und dem hohen Strombedarf im Winter.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat 2017 mit der Annahme der Energiestrategie auch den Ausstieg aus der kommerziellen Atomenergienutzung beschlossen. Es dürfen gemäss KEG Art. 12 keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilt werden. Diese gesetzliche Regelung ist integraler Bestandteil der Energiestrategie und ein Grundpfeiler einer nachhaltigen Energieversorgung in der Zukunft. Anders als die Motion suggeriert, erhöhen Atomkraftwerke die Unabhängigkeit der Schweizer Stromversorgung nicht. Atomkraftwerke sind auf Brennstoff angewiesen, der zu 100% importiert werden muss. Ein grosser Teil des aktuell in Schweizer AKW genutzten Brennstoffs stammt aus Russland und ist über langfristige Verträge geregelt, bei deren Kündigung hohe Konventionalstrafen drohen. Nach der Methode der ökologischen Knappheit, die eine Vielzahl verschiedener Umweltbelastungen integriert, ist Atomenergie die mit grösstem Abstand umweltschädlichste Methode der Stromproduktion in der Schweiz (136.8 Umweltbelastungspunkte UBP/kWh; im Vergleich zu 16.2 UBP/kWh für Wasserkraft und 4.2 UBP/kWh bei anderen Erneuerbaren). Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung – insbesondere im Winter – wird über zusätzliche Massnahmen im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung gestärkt. Atomkraftwerke können hier, wie der Motionär selbst feststellt, wegen der enormen Planungs- und Bauzeiten kurz und mittelfristig keine Abhilfe schaffen. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion betont, wird die Forschung vom bestehenden Neubauverbot für Atomkraftwerke nicht beeinträchtigt. Die Motion ist ein Angriff auf eine der tragenden Säulen der Energiestrategie und leistet keinen Beitrag zur Stärkung der Schweizer Stromversorgungssicherheit.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung, Fabian Lüscher, fabian.luescher@energiestiftung.ch, 044 275 21 20

Behandlung 16. Juni 2022

[22.3229](#)

Mo. Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?

Einleitung

Um den öffentlichen Verkehr beim touristischen Verkehr – wo der öV vergleichsweise wenig genutzt wird- attraktiver zu machen, schlägt die Motion Maret vor, dass der Bund ein Mandat für eine Koordinationsstelle der involvierten Akteure erteilt.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Letzten Dezember hat der Ständerat deutlich entschieden, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöht werden soll (Mo Candinas/Schaffner/Graf-Litscher/Töngi 19.443-6). Der Freizeitverkehr inkl. touristischer Verkehr wird gemäss den Verkehrsprognosen des Bundes schneller wachsen als der Pendlerverkehr. Gleichzeitig nutzen Tagestouristen den öffentlichen Verkehr unterdurchschnittlich. Das liegt häufig auch an der verbesserungsfähigen Koordination zwischen den involvierten Akteuren. Aus diesen beiden Trends ergibt sich, dass das Ziel der Mo 19.443-6 nur erreicht werden kann, wenn auch beim touristischen Verkehr der öffentliche Verkehr an Attraktivität gewinnt.

Beispiele für Massnahmen im Bereich des touristischen Verkehrs, die von relevanten Akteuren gewünscht werden: mehr Direktverbindungen in die Tourismusregionen (wie z.B. Bern-Simmental, Genf-Le Chable für Skigebiet Verbier); flexible, kurzfristige Angebote für den Freizeitverkehr wie Schneetourenbus; wetterabhängige Angebote für Ziele in den Voralpen und Alpen; kombinierte Angebote für den Freizeitverkehr wie Snow'n'Rail oder Rail'n'Bike der RhB. Eine Koordinationsstelle könnte etwa Best-Practice-Wissen sammeln und sicherstellen, dass solchen Angebotsverbesserungen bei der öffentlichen Hand genügend Priorität eingeräumt wird. Zum Beispiel, wenn es darum geht, ihnen genügend Bahnrassen zur Verfügung zu stellen, sodass den öV-Unternehmen überhaupt erlaubt wird, zusätzliche Züge zugunsten des touristischen Verkehrs zu fahren.

Die bestehenden Finanzierungsinstrumente des Personenbeförderungsgesetzes sind stark auf regelmässig verkehrende Angebote und damit zugunsten von Pendlern ausgerichtet. Stärker nachfrageorientierte öV-Angebote wie wetterabhängige Zusatzzüge an Wochenenden sind im Nachteil. Dies zeigt, dass es nicht nur an öV-Unternehmen, sondern auch an der Politik liegt, den öffentlichen Verkehr im touristischen Bereich attraktiver zu machen.

Wenn die Auslastung im touristischen öffentlichen Verkehr steigt, sinken für die öffentliche Hand (Kantone und Gemeinden) die Kosten, die sie aufwenden müssen, um die ungedeckten Kosten zu begleichen. Mehr Fahrgäste führen tendenziell zu höheren Ticketeinnahmen und damit zu einem geringeren Finanzbedarf für die öffentliche Hand.

Kontakt

VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

21.4073	Mo. Nationalrat (Strupler). Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten	Annehmen
21.4125	Mo. Nationalrat (Munz). Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern	Annehmen
15.3997	Mo. Nationalrat (Müller Leo). Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen	Ablehnen
16.3697	Mo. Nationalrat (Page). Änderung des Raumplanungsgesetzes	Ablehnen
21.4384	Mo. Vara. Den rechtlichen Rahmen des Bundes für eine bessere Bekämpfung der Lichtverschmutzung klären	Annehmen
22.3359	Mo. Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen	Annehmen
19.4018	Mo. Nationalrat (Portmann). Ökologische Kompensation beim Freihandel	Ablehnen

[22.006](#) **Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht**

19.3422	Po. KVF-SR. Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen- Bauprojekten	Zustimmung zur Mehrheit KVF-S: nicht abschreiben
-------------------------	---	---

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.